Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Die 60. ordentliche Delegiertenversammlung des VSK in Lugano

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nicht minder interessant gestaltete sich das nun bald zur Tradition gewordene genossenschaftliche Frage- und Antwortspiel. Hier prüften sich zwei rivalisierende Gruppen gegenseitig im Fach «Genossenschaftskunde». Ganz abgesehen von dem, was ein solcher Wettstreit an Wahrem und Vermeintlichem zu Tage fördert, bleibt er eine glückliche Gelegenheit zur Pflege gegenseitiger Hilfe und Kameradschaft.

Im weiteren bot der Kurs Gelegenheit zur Besichtigung einiger Genossenschaftsbetriebe. Besondere Bewunderung wurde der neuen Druckerei des VSK gezollt. Besucht wurden daneben die Schuh-Coop, Zweckgenossenschaft des VSK, sowie die Bäckerei und

die Molkerei des Allgemeinen Consumvereins beider Basel

Zum gemütlichen Teil der Woche zählen wir die gesellige Zusammenkunft vom Freitagabend. Bei frohem Spiel, Musik und Tanz trafen sich alle Teilnehmer in bestem Einvernehmen.

Ein Rückblick auf den diesjährigen Freidorfkurs erfüllt uns mit großer Befriedigung. Teilnehmer und Leitung, besonders die Gastfreundschaft des Seminars trugen dazu bei, das reich beladene Arbeitsprogramm im Geiste der Kameradschaft und Harmonie mit Eifer und Geschick zu bewältigen. Wir wollen hoffen, daß uns der kommende Winter, die Zeit der Studienzirkel, mit gleichem Erfolg an der Arbeit sehe. Kh.

Die 60. ordentliche Delegiertenversammlung des VSK in Lugano

1056 stimmberechtigte Delegierte und zahlreiche Gäste versammelten sich am 18. Juni 1949 in der «Fiera» in Lugano zur diesjährigen Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine. Die bis auf den letzten Platz besetzte Halle bot ein imponierendes Bild und ließ die stets wachsende Kraft der größten Konsumentenorganisation der Schweiz erkennen. Die Behörden des Bundes, des Kantons Tessin, sowie der Stadt Lugano hatten ihre Vertreter an die Tagung geschickt, und deren Begrüßungsansprachen zollten der Genossenschaftsbewegung große Anerkennung. Auf der Bühne saßen unter anderen Ehrengästen die Vertreter der Genossenschaftsbewegung in Großbritannien, Norwegen, Oesterreich, Italien und Deutschland, sowie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes Ostschweiz, landw. Genossenschaften, des Verbandes sozialer Baubetriebe, des Schweiz. Bauernverbandes, des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und der Schweiz. Genossenschaftsjugend. Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen war durch seinen Sekretär vertreten.

Das Hauptgeschäft war die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Der Mitgliederbestand ist mit 566 gleich geblieben wie im letzten Jahr, dagegen hat sich der Gesamtumsatz um 8,6 Prozent auf 454,5 Millionen Franken erhöht. Außerordentlich interessant und instruktiv waren die Ausführungen des Präsidenten der Verbandsdirektion, Prof. Dr. Max Weber, zum Jahresbericht. Er wandte sich zunächst gegen den immer wieder aus Gewerbekreisen erhobenen Vorwuf, der VSK treibe eine rücksichtslose Ausdehnungspolitik. Die Vermehrung der Genossenschaftsläden bleibe hinter der Zunahme der Genossenschaftsmitglieder zurück. Es gehört zum Wesen der Genossenschaft, daß ihre Mitgliedschaft jedermann offen steht. Und wenn diese wächst, so ist dies nur ein Beweis für die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaftsbewegung.

Was Dr. Weber zur Wirtschaftspolitik des VSK sagte, ist auch für die andern Genossenschaftsverbände wichtig. Wohl kann man über die künftige Entwick-

lung nichts prophezeien, mit einem Rückgang der Konjunktur muß aber gerechnet werden. Krisen könnten nur durch eine planmäßige Lenkung der Wirtschaft vermieden werden. Gefahr droht unserer Wirtschaft durch eine Aenderung der Preis- und Lohnpolitik. Eine Aufhebung der Preiskontrolle müßte bei verschiedenen Waren zu Preiserhöhungen führen. Ganz besonders notwendig ist die Beibehaltung der Mietpreiskontrolle. Eine Lockerung der Kontrollvorschriften darf nur da vorgenommen werden, wo die Interessen der Konsumenten dadurch nicht verletzt werden. Insbesondere dürfen nicht die Preise durch die Verabredungen der Kartelle ungerecht hochgehalten werden. Ein Kartellgesetz ist darum fällig. Bisher hat der Bund durch Beiträge verschiedene Lebensmittel verbilligt. Er will nun diese Maßnahmen abbauen. Das müßte zu einer wesentlichen Verteuerung des Brotes, der Milch und der Milchprodukte führen. Auch wenn damit nur ein Sinken der Lebenshaltungskosten verhindert würde, so würde es den Konsumenten doch hart treffen. Auch er möchte etwas von den sinkenden Weltmarktpreisen profitieren. Wohl haben die Konsumenten Verständnis für die Landwirtschaft, aber sie möchten sich bei der landwirtschaftlichen Gesetzgebung ein Mitspracherecht sichern. Ein Arbeitsgesetz für Handel und Gewerbe sollte bald verwirklicht werden, um auch den Arbeitnehmern dieses Wirtschaftszweiges ein Minimum an Sozialleistungen zu sichern. Bei der Bundesfinanzreform sollte nun endlich das Volk seinem Willen Ausdruck geben können. Mit Nachdruck betonte Prof. Weber, daß die Genossenschaften die antidemokratische Hetze gewisser Kreise gegen den Staat nicht mitmachen.

Nach der Genehmigung des Jahresberichtes wurde einmütig eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, daß die Genossenschaften eine in der Bundesverfassung verankerte Belastung der genossenschaftlichen Rückvergütungen mit aller Entschiedenheit bekämpfen müßten.

Die Verhandlungen konnten schon am Samstag abgeschlossen werden, so daß die Delegierten, von denen

sicher sehr viele zum ersten Mal Gelegenheit hatten, den schönen Tessin zu besuchen, den Sonntag für Ausflüge in der Umgebung frei hatten.

Die Bau- und Wohngenossenschaften interessieren sich für den VSK nicht nur, weil alle Genossenschaften im Kampfe gegen ihre gemeinsamen Feinde zusammenhalten müssen. Viele Konsumvereine haben bei der Gründung von Baugenossenschaften mitgeholfen und zur Lösung der Wohnbauprobleme beigetragen. Wir wünschen dem VSK darum auch weiterhin vollen Erfolg.

Gts.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die widerborstigen Hauseigentümer

Offensichtlich ermutigt durch die negativen Volksentscheide in verschiedenen Gemeinden über die Gewährung von Wohnbausubventionen, nicht aber zuletzt durch die am 22. Mai zum vollen Durchbruch gelangte Neinwelle, hat der Zentralverband des schweizerischen Haus- und Grundeigentümer-Verbandes das Referendum gegen den Bundesbeschluß betreffend Ausrichtung von Wohnbausubventionen ergriffen. Dieser Beschluß, der nach sehr eingehenden Diskussionen in der Junisession vom Ständerat mit 28 gegen 4 und vom Nationalrat mit 91 gegen 18 Stimmen gutgeheißen wurde, stellt bereits insofern eine nennenswerte Verschlechterung der bisherigen Bundessubventionen dar, als diese generell auf fünf Prozent angesetzt werden und ein Zuschlag in gleicher Höhe für den sozialen Wohnungsbau, also für Familien mit bescheidenem Einkommen und vor allem für kinderreiche Familien, künftighin in Wegfall kommt. Außerdem wurden diese Subventionen bis 31. Dezember 1950 befristet. Den Hauseigentümern ist jedoch offenbar auch dieses Wenige noch zu viel. Sie verlangen, wie dies schon anläßlich ihrer Solothurner Tagung im vergangenen Frühjahr zum Ausdruck gekommen ist, die Beseitigung aller Wohnbausubventionen überhaupt. Welche Bewandtnis es aber damit hat, läßt die Solothurner Resolution ahnen, in der es wörtlich heißt: «Statt weitere künstliche Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund ist der selbsttragende Wohnungsbau dadurch zu fördern, daß ihm eine gesicherte Verzinsungsbasis geschaffen wird durch eine schrittweise Wiederherstellung normaler Verhältnisse zwischen den Mieten der Vorkriegszeit und der Neubauten.» Unter den herrschenden Umständen heißt das praktisch nichts anderes als: freie Bahn dem Mietzinswucher!

Es hieße wirklich mit Blindheit geschlagen sein, wollte man dieses von den Hauseigentümern heute mit Schlagworten wie «selbsttragender Wohnungsbau» und «Abbau der Bundessubventionen» verfolgte Ziel nicht klar erkennen. Nicht minder durchsichtig ist die Spekulation, die die Hauseigentümer ihrer Kampagne zugrunde legen und über deren Gefährlichkeit sich niemand täuschen kann. Der Kampf gegen Bundessubventionen ist heute sehr populär, schon weil man daran unwillkürlich die Erwartung an eine Lockerung des schweren Steuerdrucks knüpft. Auch ist es nur ein

beschränkter Kreis, der unmittelbar von solchen Subventionen Vorteil zieht. Es genügt also durchaus, an den Neid des Einzelnen zu appellieren, um heute die Bundessubventionen zu Fall zu bringen. So denken wenigstens die Herren Hauseigentümer, und mit den Lauten dieser mißtönenden Flöte hoffen sie, die Mehrheit der Stimmbürger nach dem Vorbild des Rattenfängers von Hameln für ihre Aktion einzufangen.

Wie stehen die Dinge in Wirklichkeit? Die Wohnbausubventionen sind eine notwendige und unerläßliche Ergänzung der Mietpreiskontrolle. Wie diese die Mieter von Altwohnungen schützt, so schützen die Subventionen die Mieter von Neuwohnungen, wobei im letzteren Falle der Schutz freilich nur recht unzulänglich ist, namentlich nachdem der Bund die Subventionssätze im Jahre 1947 empfindlich abgebaut hat, während die Baukosten seitdem noch beträchtlich weiter gestiegen sind. Dank den gewährten Subventionen wurde zwar die Wohnungsnot auch bis heute nicht völlig beseitigt, aber es wurden doch viele neue Wohnräume geschaffen und dadurch wenigstens die ständigen Auftriebstendenzen für die Mieten der Altwohnungen nicht unerheblich gemildert. Ohne die vielen Neubauten wäre es unmöglich gewesen, die Mieten für Altwohnungen all die Jahre hindurch niederzuhalten. Es sind also nicht nur die Mieter subventionierter Neubauwohnungen, die von den öffentlichen Subventionen profitieren, diese kommen nicht minder den Mietern von Altwohnungen zugute, wenn freilich auch nur in indirekter Form. Es ist darum auch ganz logisch, daß der Haus- und Grundeigentümerverband sein erstes großes Gefecht den Bundessubventionen liefert. Denn kommen diese zu Fall, dann verstärkt sich entsprechend der Druck auf die Mietpreiskontrolle und rücken die Hauseigentümer dem von ihnen in Solothurn öffentlich proklamierten Ziel ziemlich nahe.

In welchem Umfang der Wohnungsbau durch die Subventionen gefördert wurde, läßt sich daran ermessen, daß beispielsweise im vorigen Jahre, das eine seit 1932 nicht mehr erreichte Rekordzunahme an Neubauwohnungen brachte, 68,4 Prozent, und im Jahre 1947 gar rund 70 Prozent aller neu errichteten Wohnungen subventioniert wurden. Allein schon diese Zahlen zeigen, wie haltlos die von den Hauseigentümern in ihrem Aufruf zum Referendum aufgestellte